

862
Eidgenössisches
Volkswirtschaftsdepartement
HANDELSABTEILUNG

10
12
15. Mai 1925.
11
20. Mai 1925.

BERN, den 13. Mai 1925

GH.
Sb. 8.-Tsl.-2.

An den B u n d e s r a t .

Handelsvertragsunterhandlungen
mit der Tschechoslovakei.

Die schon seit langem in Aussicht genommene Handelsvertragsunterhandlungen mit der Tschechoslovakei sind nunmehr in greifbare Nähe gerückt. Nachdem die Handelsbeziehungen dieses Staates mit seinen Nachbarländern durch eine Reihe kurz nacheinander abgeschlossener Verträge geregelt worden sind, besteht nun auch für die Schweiz die Möglichkeit, mit der tschechoslovakischen Regierung die Frage zu erörtern, wie der bestehende Meistbegünstigungsvertrag im Interesse der beiden Länder durch Tarifbestimmungen ergänzt werden könnte. Ende März dieses Jahres fand in Bern zwischen dem Gesandten der Tschechoslovakei und dem Chef des Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartementes der Austausch der beidseitigen Begehrenlisten statt. Gleichzeitig kamen beide Teile überein, dass die Verhandlungen gegen Ende Mai in Prag beginnen sollen.

Die Verhandlungen dürften sich nicht leicht gestalten, denn der tschechoslovakische Zolllarif enthält trotz der umfassenden Ermässigungen, die er in Verträgen mit andern Ländern, besonders mit Oesterreich, erlitten hat, auf den meisten den schweizerischen Export interessierenden Positionen Ansätze, die sozusagen prohibitiv wirken. Die Zollbelastung erreicht fast durchwegs ein Vielfaches der entsprechenden schweizerischen Ansätze. Dieses Missverhältnis ist darauf zurückzuführen, dass die Ansätze des tschechoslovakischen Zolllarifes im Jahre 1919 festgelegt

Landesbank
X



wurden, als die tschechoslovakische Krone auf 1/17 bis 1/20 ihres Goldwertes gesunken war, und später, als die Krone sich auf ungefähr 1/7 der Goldparität stabilisierte, keine autonomen Änderungen erfuhren. Es besteht kein Zweifel, dass die relativ gesunde und industriell hochentwickelte tschechoslovakische Volkswirtschaft schweizerische Waren in stärkerer Masse als jetzt aufnehmen könnte, wenn zu ~~erreichen~~^{erreichen} wäre, dass das schon an und für sich teure Produkt der schweizerischen Arbeit bei der Einfuhr in die Tschechoslovakei einer erträglichen Zollbelastung unterworfen würde. Die Höhe der tschechoslovakischen Zollansätze hat dazu geführt, dass die schweizerische Ausfuhr nach diesem Land in letzter Zeit im Wert nicht viel mehr als 40% der entsprechenden tschechoslovakischen Einfuhr in/der Schweiz betrug.

Das Eidgenössische Volkswirtschaftsdepartement schlägt dem Bundesrat vor, folgende Richtlinien zu genehmigen, die für diese Handelsvertragsunterhandlungen begleitend sein sollen:

1./ Der schweizerische Entwurf zu einem neuen Handelsvertrag mit der Tschechoslovakei, der dem vorliegenden Antrag beigelegt ist, stellt das Ergebnis einer möglichst vielseitigen Fühlungnahme mit behördlichen Stellen, sowie Produzenten und Handelskreisen dar, soweit diese am Verkehr mit der Tschechoslovakei interessiert sind. Die Sammlung der privaten Begehren vollzog sich durch Vermittlung des Vororts des Schweizerischen Handels- und Industrie-Vereins und des Schweizerischen Bauernverbandes. Deren Vorschläge wurden nach vorgenommener Sichtung und Bereinigung in dem Entwurf entsprechend verwertet.

Es wird das Bestreben der schweizerischen Delegation sein müssen, diesen im vorliegenden ^{delegierten} Ent-

wurf zusammengestellten Begehren auf tschechoslovakischer Seite nach Möglichkeit zum Durchbruch zu verhelfen, wobei das Vorgehen von Fall zu Fall, insbesondere das Abwägen der Wichtigkeit und Dringlichkeit der einzelnen schweizerischen Postulate, der Einsicht und Erfahrung unserer Unterhändler überlassen werden darf.

2. Tschechoslovakische Begehrenlisten.

Die tschechoslovakische Regierung hat durch ihre hiesige Gesandtschaft bis jetzt zwei Listen ihrer Wünsche überreicht. Die eine umfasst die Begehren bezüglich der Zollnachlässe in der Schweiz, die andere die Wünsche bezüglich der Bindung von schweizerischen Zöllen. Gemeint sind dabei überall die Zollansätze des gegenwärtig geltenden schweizerischen Gebrauchstarifes. In welchem Umfange die Ermässigungen gewünscht werden, wird nicht gesagt. Die bezügliche Begehrenliste führt bloss die einzelnen Waren auf, für welche die Zölle reduziert werden sollen. Es handelt sich hier zum Teil um sehr wichtige Artikel, für welche eine Ermässigung/der Ansätze unseres gegenwärtigen Gebrauchstarifs/wohl kaum in Frage kommen kann. Die gegenwärtige handelspolitische Lage der Schweiz gestattet schwerlich eine Ermässigung auf einem Tarif, der schon ohnehin eine recht unzulängliche Handhabe für Handelsvertragsunterhandlungen bietet. Die schweizerische Delegation wird sich deshalb in ihren Konzessionen im allgemeinen höchstens zu Bindungen der Ansätze dieses Gebrauchstarifes herbeilassen, welche mit Rücksicht auf den in Aussicht stehenden Generaltarif für die Gegenpartei ihren besondern Zukunftswert haben. Entscheidend für eine

- 4 -

derart zurückhaltende Einstellung ist auch unser Meistbegünstigungsverhältnis zu den andern Ländern, auf Grund dessen alle der Tschechoslowakei eingeräumten Tarifkonzessionen den andern Vertragsstaaten ebenfalls zugute kommen. Herabsetzungen von Zöllen unter das Niveau des Gebrauchstarifes sind also so lange als möglich zu vermeiden. Immerhin ~~(halten wir dafür, dass)~~ ^{sollte} in dieser Beziehung die Delegation die Freiheit haben, ~~soll~~, in Ausnahmefällen, sofern diesen keine weittragende Bedeutung zukommt, von sich aus in bescheidenem Umfang Ermässigungen auch unter den Gebrauchstarif zuzugestehen. Sollte die tschechoslovakische Delegation in wichtigen schweizerischen Zollpositionen auf der Herabsetzung der Ansätze des Gebrauchstarifs beharren, so sind für diesen speziellen Fall neue Instruktionen des Bundesrates einzuholen.

3./ Zusammensetzung und Entschädigung der Delegation.

Als schweizerische Delegierte haben wir die Herren

W. Stucki, Direktor der Handelsabteilung des Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartementes, Bern

Prof. Dr. E. Laur, Brugg

Dr. E. Wetter, Delegierter des Vororts des Schweizerischen Handels- und Industrie-Vereins, Zürich und

A. Gassmann, Oberzolldirektor, Bern

in Aussicht genommen. Ausserdem ist noch das Sekretariat zu bestellen. Sollte sich der Beizug von Experten als notwendig erweisen, so würden diese, das Einverständnis des Bundesrates vorausgesetzt, vom Volkswirtschaftsdepartement direkt ernannt werden.

Wie in ähnlichen Fällen würde sodann mit

(Ihrer Zustimmung der Bund die Kosten der Delegation für Reise, Unterkunft und Repräsentation direkt übernehmen, während das Taggeld nachträglich auf Grund der effektiven Auslagen für die Verpflegung festgesetzt würde.

Auf Grund dieser Ausführungen

B e a n t r a g e n

wir Ihnen zu beschliessen:)

Antworts gemäss wird beschlossen:

1./ Von den für die Verhandlungen mit der Tschechoslowakei aufgestellten Richtlinien wird in zustimmendem Sinne Kenntnis genommen, und diese als Instruktion für die schweizerische Delegation genehmigt.

2./ Als Delegierte für die Handelsvertragsunterhandlungen werden bezeichnet die Herren:

W. Stucki, Direktor der Handelsabteilung des Eidg. Volkswirtschaftsdepartementes, Bern,

A. Gassmann, Oberzolldirektor, Bern.

Prof. Dr. E. Laur, Brugg, und

Dr. E. Wetter, Delegierter des Vororts des Schweiz. Handels- und Industrie-Vereins, Zürich, und

3./ Das Volkswirtschaftsdepartement wird ermächtigt, das Sekretariat zu bestellen und überdies der Delegation, soweit nötig, zum Beizug oder Anhörung von Experten Vollmacht zu erteilen.

4./ Der Bund übernimmt die Kosten der Delegation für Reise, Unterkunft und Repräsentation. Das Taggeld wird später festgesetzt.

(Eidgenössisches
Volkswirtschafts-Departement

✓ Beilagen: *Lang*

- 1./ Schweiz. Entwurf zu einem Handelsvertrag mit der Tschechoslov. (deutscher und franz. Vertragstext)
- 2./ Teschosl. Begehrenlisten I und II.

Lang

Protokollauszug ans Volkswirtschaftsdepartement
(Vorsteher und Handelsabteilung), an die Dele-
gierten (Herren W. Stucki, Direktor der Handels-
abteilung des Eidg. Volkswirtschaftsdepartementes,
Bern; Prof. Dr. E. Laur, Brugg; Dr. E. Wetter,
Delegierter des Vororts des Schweiz. Handels-und
Industrie-Vereins, Zürich; A. Gassmann, Oberzoll-
direktor, Bern) und ans Finanzdepartement zur
Kenntnis.

13.

VII, 4

¹⁰⁸⁹¹
Bundesrath vom 20. Mai 1925.

- 3 -

Protokollauszug aus Volkswirtschaftsdepartement
 (Vorsteher und Handelsabteilung), an die Dele-
 gierten (Herrn W. Stückli, Direktor der Handels-
 abteilung des eidg. Volkswirtschaftsdepartementes,
 Bern; Prof. Dr. R. Lehr, Brugg; Dr. E. Wetter,
 Delegierter des Vororts des Schweiz. Handels- und
 Industrie-Vereins, Zürich; A. Gassmann, Oberzolli-
 direktor, Bern) und aus Finanzdepartement zur
 Kenntnis.

(Revis-pourvis.)